



Brüssel, den 10. Juni 2015
(OR. en)

9422/1/15
REV 1

LIMITE

JAI 405
CFSP/PESC 202
COSI 60
COPS 162
ENFOPOL 129
COTER 70
SIRIS 40
FRONT 112
CATS 60
EDUC 196

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung

Empfänger: Rat / Europäischer Rat

Betr.: **WeiteresVorgehennach der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung: Bericht über Umsetzungsmaßnahmen**

Die Mitglieder des Europäischen Rates haben in ihrer Erklärung vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung eine ehrgeizige Agenda auf der Grundlage von drei Säulen festgelegt: Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, Verhinderung der Radikalisierung und Wahrung der Werte und Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern. Sie haben den Rat ersucht, bis zur Tagung des Europäischen Rates im Juni darüber zu berichten, wie diese Orientierungen im Einzelnen umgesetzt werden.

Die Europäische Kommission hat indes am 28. April 2015 die Europäische Sicherheitsagenda angenommen, in der Terrorismusbekämpfung als eine der Prioritäten ausgewiesen wird und eine Reihe der Richtungsvorgaben der Staats- und Regierungschefs unterstützt wird.

Am 9. Februar 2015 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) unter der Federführung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini ehrgeizige Schlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung angenommen, damit die Zusammenarbeit mit den Ländern in Nordafrika, im Nahen Osten, in der Golf-Region, mit der Türkei und den Balkanländern gestärkt wird.

I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER

Der JI-Rat (Innenminister) hat auf Vorschlag des lettischen Vorsitzes auf seiner Tagung vom 12. März 2015 beschlossen, vier vorrangige Bereiche in den Mittelpunkt zu stellen, damit bis Juni spürbare Fortschritte erzielt werden: verstärkte Anwendung des Schengen-Rahmens, Intensivierung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit, Bekämpfung illegaler Feuerwaffen und Ausbau der Fähigkeiten zur Meldung von Internetinhalten insbesondere bei Europol. Parallel dazu wurde die Richtlinie über europäische Fluggastdatensätze (PNR) als vorrangig eingestuft.

1. Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR)

Das Europäische Parlament hat sich in seiner EntschlieÙung vom 11. Februar 2015 über Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung verpflichtet, *"auf die Verabschiedung einer Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze bis Ende des Jahres hinzuarbeiten"*, und hat damit den langen Stillstand hinsichtlich des Vorschlags beendet ¹. Der Berichterstatter hat nach dieser Erklärung am 26. Februar 2015 einen überarbeiteten Berichtsentwurf mit 47 Änderungsanträgen vorgelegt und insbesondere vorgeschlagen, dass der Anwendungsbereich enger gefasst wird, die Speicherfristen verkürzt werden, Flüge innerhalb der EU einbezogen werden und ein nationaler Datenschutzbeauftragter ernannt wird. Bis zum Ablauf der Frist am 1. April 2015 wurden 791 weitere Änderungsanträge eingebracht, was verdeutlicht, dass es im Europäischen Parlament trotz der EntschlieÙung sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage gibt, wie die künftige PNR-Richtlinie aussehen sollte. Es zeigt außerdem, dass noch sehr viel gesetzgeberische Arbeit an diesem wichtigen Dossier zu leisten ist. Der Vorschlag wird am 4. Juni 2015 vom EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) erörtert.

¹ Die Kommission hat den Vorschlag für ein PNR-System der EU im Februar 2010 vorgelegt. Der Rat hat im April 2012 seine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments hat seinen Bericht zwar am 14. Februar 2012 vorgelegt, aber der LIBE-Ausschuss hat erst am 24. April 2013 abgestimmt. Die Abstimmung ergab mit einer Mehrheit von 30 Stimmen gegen den Vorschlag und 25 Stimmen dafür eine Ablehnung des Kommissionsvorschlags. Am 12. Juni 2013 hat das Plenum das Dossier an den LIBE-Ausschuss zurückverwiesen.

Der LIBE-Ausschuss hat das Datum für die Abstimmung über den Berichtsentwurf, der das Verhandlungsmandat des EP-Ausschusses an den Berichtersteller für die Aufnahme der informellen Trilogie abstecken wird, noch nicht festgelegt. Der Rat tritt nach wie vor entschlossen dafür ein, dass so schnell wie möglich eine Einigung erzielt wird.

Europol hat seinen Standpunkt zu der Frage dargelegt, wie die Europol-Infrastruktur für den Informationsaustausch und die Europol-Datenbanken über strafrechtlich relevante Informationen den nationalen zuständigen Behörden dabei helfen können, die Nutzung gezielter PNR-Informationen zu optimieren, ein besseres Erkenntnisbild zu erstellen und letzten Endes Sicherheitslücken zu schließen, die mit rein nationalen PNR-Systemen nicht geschlossen werden könnten (indem Verknüpfungen hergestellt und zusätzliche transnationale Informationen erlangt werden).

2. Verstärkte Anwendung des Schengen-Rahmens

Die Staats- und Regierungschefs haben dazu aufgerufen, "dass unverzüglich bei Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, auf der Grundlage gemeinsamer Risikoindikatoren ein systematischer und koordinierter Abgleich mit Datenbanken, die für die Terrorismusbekämpfung von Belang sind, vorgenommen wird; die Kommission sollte rasch operative Leitlinien hierfür herausgeben".

Der Rat (Justiz und Inneres) hat am 12. März 2015 vereinbart, dass an den Außengrenzen unverzüglich systematische Kontrollen von Reisedokumenten und Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit nach dem Unionsrecht wahrnehmen, in den einschlägigen Datenbanken (insbesondere dem SIS und der SLTD-Datenbank) auf der Grundlage eines Risikobewertungsansatzes durchgeführt werden, und hat die Kommission ersucht, gemeinsame Risikoindikatoren zu entwickeln, die von den Mitgliedstaaten bis spätestens Juni 2015 bei ihren Risikobewertungen zu verwenden sind (siehe Vermerk des Vorsitzes 6891/15 und Entwurf des Protokolls 7166/15). Somit sollten die Mitgliedstaaten solche systematischen Kontrollen auf der Grundlage nationaler Risikoindikatoren unverzüglich durchführen und auch mit der Verwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren beginnen, sobald diese zur Verfügung stehen. Die Kommission wurde ersucht, die obengenannten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen von Personen und von Reisedokumenten vor Ende Mai 2015 in das Schengen-Handbuch aufzunehmen. Frontex würde die koordinierte Durchführung auf der Grundlage gemeinsamer praktischer Leitlinien unterstützen. Die Mitgliedstaaten wurden ersucht, dem Vorsitz und der Kommission über die Durchführung der vorgenannten Kontrollen zu berichten. Die Fortschritte bei der Umsetzung werden von der Gruppe "Grenzen" bewertet.

1) Die Kommission hatte zu den verbesserten Abgleichen mit den einschlägigen Datenbanken und zur entsprechenden Fähigkeit der Mitgliedstaaten informelle Empfehlungen² ausgesprochen und hat zwei Expertensitzungen veranstaltet (die eine Anfang Februar und die andere Mitte April) und einen Fragebogen versendet. Sie hat der Gruppe "Grenzen" auf der Grundlage der Beiträge der Mitgliedstaaten am 8. Mai 2015 eine Zusammenfassung der von den Mitgliedstaaten getroffenen Durchführungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Berichterstattung an den JI-Rat (Tagung Mitte Juni 2015) vorgelegt. Die Fortschritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Fortschritte wurden bei der Intensivierung des Abgleichs mit einschlägigen polizeilichen Datenbanken und Dokumentendatenbanken auf der Grundlage einer Risikobewertung erzielt. Die meisten Mitgliedstaaten haben die operativen Dienststellen sensibilisiert, viele Mitgliedstaaten haben Risikoanalyseprodukte entwickelt und einige haben die verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Grenzschutzdiensten und Nachrichtendiensten hervorgehoben. Zwischen den Mitgliedstaaten gibt es Unterschiede bei der Technik und der Vorgehensweise, beispielsweise hinsichtlich der Frage, ob gleichzeitig ein Abgleich im SIS und in SLTD-Datenbanken durchgeführt werden kann und ob die getrennte Abfrage zu Reisedokumenten und zu Personen zur Verfügung steht, und hinsichtlich der Antwortzeit bei Abfragen in den einschlägigen Datenbanken und des Zuschneidens nationaler Risikoanalyseprodukte auf ausländische Terrorkämpfer sowie Investitionen in Ausrüstung.

Die Kommission wird das Schengen-Handbuch für Grenzschutzbeamte bis Juni aktualisieren, um die Auslegung von Artikel 7 Absatz 2 des Schengener Grenzkodex sowie die Anforderungen für Kontrollen an Schengen-Außengrenzen zu präzisieren.

2) Bei der Entwicklung gemeinsamer Risikoindikatoren werden Fortschritte erzielt. Die Kommission hat auf der Grundlage der letzten von ihr zu diesem Thema veranstalteten Sitzung vom 26. Februar 2015 und der Beiträge der Mitgliedstaaten einen Entwurf von Risikoindikatoren erstellt. Europol hat den Entwurf der gemeinsamen Risikoindikatoren mit der Liste der Indikatoren der Dumas-Gruppe zusammengeführt und wird die Dokumente regelmäßig in engem Benehmen mit den beteiligten Stellen aktualisieren. Die Kommission geht davon aus, dass sie die gemeinsamen Risikoindikatoren bis zur Tagung des Rates (Justiz und Inneres) fertiggestellt hat. Frontex wird die Risikoindikatoren operationalisieren und die Durchführung systematischerer Kontrollen durch die Mitgliedstaaten koordinieren.

² Dok. 16880/14, im Februar 2015 weiterentwickelt zu Dok. 6891/15.

3) Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat sich am 18. Dezember 2014 auf spezifische Empfehlungen geeinigt, die darauf abzielen, die Nutzung des Schengener Informationssystems im Zusammenhang mit ausländischen Terrorkämpfern gemäß Dok. 14523/3/14 REV 3 zu verbessern. Einige der Maßnahmen waren an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gerichtet, andere sollten auf EU-Ebene umgesetzt werden.

Was die Maßnahmen auf zentraler Ebene anbelangt, so hat die Kommission das SIRENE-Handbuch geändert³ und das Schengener Informationssystem verbessert, so dass deutlich angezeigt wird, wenn ein für Reisezwecke verwendetes Dokument für ungültig erklärt wurde, und ein schnellerer und gezielterer Informationsaustausch über ausländische Terrorkämpfer und gefährliche Straftäter ermöglicht wird.

Die Durchführung der an die Behörden der Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen schreitet voran, und die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) sollte das Thema weiter verfolgen.

3. Intensivierung des Informationsaustauschs auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Justiz und operative Zusammenarbeit

Europol

Die Quantität und die Qualität der Beiträge zur Arbeitsdatei zu Analysezwecken – Kontaktstelle TRAVELLERS – im Bereich der Terrorismusbekämpfung ist spürbar gestiegen. Rechtliche und organisatorische Zwänge erlauben es den Partnern bisweilen nicht, Informationen auszutauschen. Im Hinblick auf die Vernetzung prüft Europol gegenwärtig die Möglichkeiten eines Kommunikationssystems für die Zwecke der Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage des vorhandenen SIENA-Systems, das Stellen der Terrorismusbekämpfung in den Mitgliedstaaten unmittelbar mit Europol und untereinander verbinden würde, und führt entsprechende Vorbereitungsarbeiten durch. Eurojust ist nun Partner der Kontaktstelle TRAVELLERS, während das Verwaltungsverfahren in Bezug auf Albanien noch nicht abgeschlossen ist.

Die Mitgliedstaaten haben nun damit begonnen, das Europol Informationssystem (EIS) für die Zwecke der Terrorismusbekämpfung zu nutzen. Die Mitgliedstaaten speichern nun Namen von Personen, die speziell als "ausländische Kämpfer" gekennzeichnet werden. Bislang haben 14 Mitgliedstaaten Anstrengungen unternommen, um das EIS zu nutzen.

³ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/219 der Kommission vom 29. Januar 2015 zur Ersetzung des Anhangs zum Durchführungsbeschluss 2013/115/EU über das SIRENE-Handbuch und andere Durchführungsbestimmungen für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 44 vom 18.2.2015, S. 75).

Am 11./12. Mai 2015 fand in Rom eine Sitzung der Dumas-Gruppe statt, die erneut von Europol in enger Zusammenarbeit mit Italien als Vorreiter veranstaltet wurde. Die Sitzung diente dazu, die Dynamik des Netzes nationaler Kontaktstellen für ausländische Terrorkämpfer aufrechtzuerhalten, da dem Maßnahmenplan für die "Ausschreibungsliste" ein hoher Stellenwert auf der Agenda eingeräumt wurde. Die Dumas-Gruppe hat hinsichtlich der Kontakte nach außen beschlossen, Norwegen, die Schweiz, Australien, die US-Zoll- und Grenzschutzbehörde und Interpol zur nächsten Sitzung im Oktober einzuladen. Die Liste der Indikatoren der Dumas-Gruppe wurde mit dem Entwurf der Liste gemeinsamer Risikoindikatoren verschmolzen und der Europäischen Kommission vorgelegt. Es wurde beschlossen, dass die Dumas-Gruppe alle vier Monate einen Beitrag zur Aktualisierung der gemeinsamen Risikoindikatoren leisten soll.

Auf dem Gebiet der operativen Zusammenarbeit hat Ende März 2015 eine zweite Schulung und eine Übung zur Neubelebung des Ersthilfenetzes (FRN) stattgefunden. Das Netz besteht nun aus zwei oder mehr geschulten Experten pro Mitgliedstaat. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 wird eine dritte Schulung für die übrigen Experten der Mitgliedstaaten, Drittstaaten und dritte Parteien stattfinden. Es ist geplant, regelmäßig Übungen abzuhalten. Die Aufnahme von Experten aus Drittstaaten in das FRN ist Teil der Philosophie hinsichtlich der Einbeziehung anderer.

Europol hat im März 2015 ein Papier mit Vorschlägen für die Verbesserung des Informations- und Erkenntnisaustauschs in der EU auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung vorgelegt (Dok. 7272/15); das Papier ist vom COSI erörtert worden. In dem Papier findet sich die Idee, ein **EU-Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC)** innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur von Europol zu errichten, um zu gewährleisten, dass die vorhandenen Plattformen und Dienste mit größtmöglicher Wirkung genutzt werden.

In der Europäischen Sicherheitsagenda befürwortet die Kommission die Errichtung eines ECTC ("*Stärkung der Unterstützungsfunktionen von Europol, indem die Strafverfolgungskapazitäten der Agentur zur Bekämpfung des Terrorismus in einem bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung* ⁴ *zusammengeführt werden*").

⁴ In dem Zentrum, das innerhalb des rechtlichen Mandats Europols tätig wäre, wären folgende Stellen und Programme angesiedelt: 1) die Europol-Kontaktstelle TRAVELLERS – ausländische terroristische Kämpfer und andere damit zusammenhängende terroristische Netzwerke, 2) das EU-US-Programm zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus (TFTP), 3) FIU.NET, das dezentrale Computernetz zur Unterstützung der zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIUs), das ab 2016 bei Europol angesiedelt wird, und 4) Europols bereits vorhandene Kapazitäten im Bereich Feuerwaffen und Sprengstoffe.

Eurojust

Eurojust hat dem COSI im März Vorschläge für die Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und mit einschlägigen Stellen der EU vorgelegt (Dok. 7445/15) und betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die ausgetauschten Informationen als gerichtsverwertbare Beweismittel genutzt werden können. Dies umfasste Folgendes:

- einen Aufruf an die Mitgliedstaaten zu verbesserter Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Beschluss 2005/671/JI des Rates über den Informationsaustausch betreffend terroristische Straftaten und aus Artikel 13 des Eurojust-Beschlusses, insbesondere betreffend den Informationsaustausch mit Eurojust in Fällen des illegalen Handels mit Feuerwaffen;
- die Bereitschaft von Europol, an Beratungen über die etwaige Weiterentwicklung des ECRIS (Europäisches Strafregisterinformationssystem) teilzunehmen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Zugang zu Informationen über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen zu erhalten;
- einen intensivierten Informationsaustausch durch optimale Nutzung vorhandener Netze, beispielsweise des Konsultationsforums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Konsultationsforum), der nationalen Anlaufstellen für Terrorismusfragen, der Eurojust-Kontaktstellen in Drittstaaten und des EJTN;
- einen Aufruf an die Mitgliedstaaten, in konkreten Fällen Eurojust besser zu nutzen, insbesondere Eurojust-Koordinierungssitzungen und Koordinierungszentren;
- einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Eurojust und Europol;
- die Verpflichtung Eurojusts, die operative und die strategische Zusammenarbeit mit Drittstaaten in Bezug auf das Thema ausländische Kämpfer weiter zu verstärken, insbesondere indem die Zusammenarbeit mit den USA und mit den Eurojust-Kontaktstellen in der Türkei und dem Westbalkan verstärkt wird, indem in Erwägung gezogen wird, das Netz der Eurojust-Kontaktstellen in Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas auszuweiten und 2015 ein Strategieseminar mit diesen Ländern mit Schwerpunkt auf der justiziellen Zusammenarbeit, einschließlich der Herausforderungen bei dem Thema ausländische Terrorkämpfer, zu veranstalten, und indem über die Entsendung von Eurojust-Verbindungsrichtern/-staatsanwälten in Drittstaaten beraten wird, einschließlich der Rolle der Verbindungsrichter/-staatsanwälte und der Kriterien für die Auswahl der Länder (beispielsweise die Notwendigkeit, die Problematik der Reisen ausländischer Terrorkämpfer anzugehen).

Eurojust hat weiterhin zusammengestellt und analysiert, wie die nationalen Justizbehörden auf das Phänomen der ausländischen Terrorkämpfer reagieren. Ende März 2015 wurde ein Eurojust-Fragebogen zu diesem Thema an alle nationalen Eurojust-Anlaufstellen für Terrorismusfragen und an die Eurojust-Verbindungsrichter/staatsanwälte aus Norwegen, der Schweiz und den USA verteilt. In dem Fragebogen geht es um legislative Entwicklungen auf nationaler Ebene, um Herausforderungen und optimale Vorgehensweisen bei der Ermittlung und Verfolgung ausländischer Terrorkämpfer sowie um die Rolle der Justiz bei Ausstieg, Resozialisierung und Bekämpfung der Radikalisierung/Entradikalisierung. Die Antworten auf den Fragebogen werden als Grundlage für die Beratungen in der von Eurojust Ende Juni 2015 veranstalteten taktischen Sitzung zu Terrorismus dienen. Sie werden außerdem als Beitrag zur Aktualisierung des Eurojust-Berichts über ausländische Kämpfer dienen, der für Ende 2015 vorgesehen ist.

Eurojust wird den Mitgliedern des Konsultationsforums am 5. Juni 2015 seine Erkenntnisse zu den justiziellen Antworten auf das Phänomen der ausländischen Terrorkämpfer erläutern, um einen Gedankenaustausch der höchsten Vertreter der Staatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten zu fördern. Auf der Konferenz zum Thema "Kampf gegen die Radikalisierung für Terrorismus und gewalttätigen Extremismus", die von der Europäischen Rechtsakademie am 21./22. Mai 2015 in Trier veranstaltet wurde, hat Eurojust Richtern und Staatsanwälten die Erkenntnisse aus seinem Bericht über ausländische Terrorkämpfer vorgestellt und zu einem besseren Informationsaustausch zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten und mit Eurojust aufgerufen.

Im April 2015 hat sich Eurojust der Europol-Kontaktstelle TRAVELLERS angeschlossen und wird, sofern zweckmäßig, justizielle Folgemaßnahmen zu den in der Kontaktstelle ausgetauschten Informationen erleichtern.

Strafrechtliches Konzept

Der CATS hatte am 15. Februar 2015 eine Aussprache über die justiziellen Aspekte der Terrorismusbekämpfung bei der Umsetzung der Erklärung der Staats- und Regierungschefs und der Erklärung von Riga geführt. Bei den Delegationen bestand weitgehendes Einvernehmen darüber, dass spezifische Maßnahmen geprüft werden sollen und die Umsetzung der Instrumente, die bereits in den im Papier des Vorsitzes (Dok. 5917/15) ermittelten fünf Maßnahmenbereichen vorhanden sind, verbessert werden soll, nämlich i) Einführung eines entsprechenden Straftatbestands, ii) Durchführung wirksamer Strafverfahren, iii) Austausch von Informationen und Zusammenarbeit der Justizbehörden, iv) Maßnahmen für Ausstieg, Resozialisierung und Entradikalisierung/Bekämpfung der Radikalisierung im justiziellen Kontext und v) Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Eine Reihe spezifischer Maßnahmen ist bereits in die Europäische Sicherheitsagenda aufgenommen worden.

Die Mitgliedstaaten haben mehrfach erklärt, dass die Durchführbarkeit einer Überprüfung des geltenden Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung, geändert durch den Rahmenbeschluss 2008/919/JI, vor dem Hintergrund der Anforderungen der Resolution 2178(2014) des VN-Sicherheitsrats geprüft werden muss. In der Europäischen Sicherheitsagenda wird angestrebt, dass die "Kommission 2015 mit Blick auf die für 2016 vorgesehene Aktualisierung des Rahmenbeschlusses von 2008 zur Terrorismusbekämpfung eine Folgenabschätzung durchführen" wird. Es sei darauf hingewiesen, dass dabei die gegenwärtigen Verhandlungen über das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus berücksichtigt werden sollen.

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 21. Januar 2015 das Komitee zu ausländischen Terrorkämpfern und damit zusammenhängenden Fragen (COD-CTE) eingesetzt, das einen Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (SEV-Nr. 196) vor dem Hintergrund der Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrates erstellen soll, und unter anderem dazu aufgerufen, die Reise ins Ausland zu terroristischen Zwecken und die Organisation und die Finanzierung einer solchen Reise zum Straftatbestand zu erheben.

Die Kommission hat am 13. März 2015 eine Empfehlung für einen Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der EU vorgelegt. Nach sehr intensiven Verhandlungen hat der Rat am 1. April 2015 den genannten Beschluss nach dem schriftlichen Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates angenommen (Dok. 7300/3/15 REV 3 EU RESTRICTED). Die Arbeit im Hinblick auf die Unterzeichnung und den Abschluss des Protokolls im Namen der EU wird fortgesetzt, bis die Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorlegt.

ECRIS

Informationen über frühere Verurteilungen sind für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden eine wichtige Quelle. Ein reibungsloser und einfacher Informationsaustausch über Strafregistereinträge ist entscheidend. Die meisten Mitgliedstaaten tauschen derzeit Informationen über das Europäische Strafregisterinformationssystem im Umfang von mehr als 100 000 Nachrichten pro Monat – mit steigender Tendenz – aus. ECRIS entfaltet sein ganzes Potenzial jedoch nur bei den Strafregisterinformationen von Unionsbürgern. Gegenwärtig gibt es kein effizientes System für Strafregisterinformationen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

Die Kommission prüft gegenwärtig, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Dies ist auch eine Priorität der Europäischen Sicherheitsagenda. Die Kommission wird die nächsten Wochen für Konsultationen nutzen, um weiter zu sondieren, welche die geeignetste Vorgehensweise ist. Eine Lösung könnte die Suche in einem Index mit einer Treffer-/Kein-Treffer-Funktion sein, und zwar entweder dezentralisiert wie das FIU-Netz (Netz der zentralen Meldestellen) oder zentralisiert wie das SIS (Schengener Informationssystem). Im Falle eines Treffers könnte der ersuchende Mitgliedstaat über das ECRIS an den Mitgliedstaat oder die Mitgliedstaaten, in dem bzw. denen Strafregistereinträge zu der Person vorliegen, herantreten.

4. Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen

Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) hat am 26. März 2015 eine Reihe konkreter Maßnahmen und Tätigkeiten erörtert; ihre Umsetzung soll beschleunigt werden, insbesondere hinsichtlich des Informationsaustauschs, der Einschränkung des Zugangs zu illegalen Feuerwaffen, der Unbrauchbarmachung und Deaktivierung von Feuerwaffen und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Dok. 6739/15). Es bedarf nun weiterer Arbeiten hinsichtlich der Umsetzung. Die Mitgliedstaaten wurden ermutigt, sich am operativen Aktionsplan für Feuerwaffen zu beteiligen, und es wurde vereinbart, dass der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verbessert werden sollen. Der COSI hat diese vier Arbeitsbereiche befürwortet und hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass die Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Feuerwaffen-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie 2008/51/EG, überarbeitet wird, damit insbesondere hohe Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen festgelegt werden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Zollbehörden und Schulungsmaßnahmen von Bedeutung sind und welche besonderen Herausforderungen sich durch das Internet und das Darknet ergeben.

Die Kommission hat in der Europäischen Sicherheitsagenda angekündigt, dass sie die Rechtsvorschriften zu Feuerwaffen überprüfen und 2016 Vorschläge unterbreiten will, damit der Informationsaustausch und die Rückverfolgbarkeit derartiger Waffen verbessert und eine einheitliche Kennzeichnung sowie gemeinsame Standards für die Neutralisierung von Feuerwaffen eingeführt werden können.

Die Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen" hat die Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen aus der Perspektive des Zolls, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei, erörtert.

Die Niederlande, unterstützt vom Vereinigten Königreich, haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE), die die Gruppe "Strafverfolgung" (LEWP) berät, als Vorreiter einer Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung "*Feuerwaffen-Richtlinie / Rechtslücken und veränderte Waffen*" angeboten. Außerdem ist nach Auffassung der EFE eine Überarbeitung der Richtlinie nun dringend erforderlich.

Die Kommission hat in der Europäischen Sicherheitsagenda außerdem hervorgehoben, welche Bedeutung der externen Dimension des illegalen Handels mit Feuerwaffen insbesondere im Hinblick auf den Westbalkan und die MENA-Länder zukommt.

5. Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten der Mitgliedstaaten

Die Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten haben den ASStV auf Initiative des lettischen Vorsitzes am 16. April 2015 über ihre Zusammenarbeit außerhalb der EU-Strukturen unterrichtet.

6. Terrorismusfinanzierung

Die Kommission und der Rat (Wirtschaft und Finanzen) haben am 27. Januar 2015 eine gemeinsame Erklärung (Dok. 5748/15) im Zusammenhang mit der Billigung des Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche angenommen, in der dieses Paket in den Kontext der Terrorismusbekämpfung gestellt und außerdem die Bedeutung weiterer Anstrengungen hervorgehoben wird, beispielsweise der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen (FIU) im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung auf europäischer Ebene und des Vorgehens gegen die Risiken der Terrorismusfinanzierung durch die supranationale EU-Risikobewertung.

Der Rat hat auf seiner Tagung am 20. April 2015 seinen Standpunkt in erster Lesung zu neuen Vorschriften festgelegt, mit denen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterbunden werden sollen. Das Europäische Parlament, mit dem am 16. Dezember 2014 eine Einigung erzielt wurde, hat das Paket am 20. Mai 2015 angenommen.

Mit der Richtlinie und der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäsche werden die Vorschriften der EU zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gestärkt und wird für Kohärenz mit dem auf internationaler Ebene insbesondere von der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF) verfolgten Konzept gesorgt. In der Verordnung geht es konkret um die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers.

Der deutsche und der französische Finanzminister haben am 31. März 2015 die Europäische Kommission in einem gemeinsamen Schreiben aufgerufen, neue Initiativen auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung auf den Weg zu bringen, einschließlich eines Systems für das Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen, die in der EU ansässig sind, ohne dass eine Verbindung zu internationalen terroristischen Organisationen besteht (Artikel 75 des Vertrags von Lissabon), der Stärkung der Kontrolle anonymer Zahlungsverfahren, eines Rechtsrahmens zur Verhinderung von Barzahlungen für Artefakte (Kulturerbe), einer verstärkten Sorgfaltspflicht in Bezug auf Finanzströme in Hochrisikogebiete und des besseren Zugangs der zentralen Meldestellen (FIU) zu Bankdaten in zentralisierten Registern.

Als Reaktion der EU auf das Phänomen der ausländischen Kämpfer in Syrien/Irak hat das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) bislang 1 344 Ermittlungshinweise an 12 Mitgliedstaaten der EU allein für diese Bedrohungsart ergeben. Bei der Terrorismusbekämpfung und im Bereich Finanzerkenntnisse stellt Europol den Behörden der Mitgliedstaaten analytische, strategische und operative Expertise zur Verfügung, einschließlich operativer Unterstützung vor Ort und Analysemethoden (d.h. Aufdeckung von Trends und Mustern bei den Beschaffungsmethoden und -ketten terroristischer Vereinigungen, Kontrolle von Vermögenswerten, Analyse von Reisebewegungen). Mit der Ansiedlung der FIU bei Europol im Jahr 2016 werden die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Fähigkeiten zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung gestärkt.

7. Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit

Das Ziel des Vorschlags, der Teil der EU-Strategie für Cybersicherheit ist, besteht darin, auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene die erforderlichen Mechanismen einzurichten, um das Sicherheitsniveau zu verbessern und auf Cyberbedrohungen zu reagieren, damit in der EU ein sicheres und vertrauenswürdiges digitales Umfeld gewährleistet wird. Im Oktober und im November 2014 haben zwei Trilogsitzungen stattgefunden, auf die in den vergangenen Wochen technische Sitzungen mit dem Europäischen Parlament folgten. Am 30. April 2015 hat eine dritte Trilogsitzung stattgefunden, es konnte jedoch keine vollständige Lösung für alle Fragen gefunden werden. Politisch befürworteten sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat eine schnelle Einigung über den Vorschlag, da beide Organe darin übereinstimmen, dass die Informations- und Kommunikationssysteme in der EU weiter gesichert werden müssen.

In der Sache sind jedoch noch einige grundlegende Fragen zu lösen, beispielsweise zum Anwendungsbereich und zum Grad der Harmonisierung sowie zur Territorialität und Durchsetzung. Wie im Rahmen des Trilogs gefordert, hat die Kommission am 27. Mai 2015 Beiträge zu den noch offenen Fragen geleistet, anhand deren mit der Abhaltung weiterer technischer Sitzungen begonnen wurde. Ein Termin für die nächste Trilogsitzung steht noch nicht fest, der Vorsitz setzt sich jedoch weiter dafür ein, dass im Juni Fortschritte erzielt werden.

Zur EU-Strategie für Cybersicherheit gehört auch eine Reihe von Maßnahmen, mit denen ein Binnenmarkt für Cybersicherheitsprodukte sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationen gefördert werden sollen. Die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts ist auch das wichtigste Ziel der digitalen Agenda der Kommission; dabei ist eine der Säulen die Stärkung des Vertrauens in das Internet und der Sicherheit im Internet, die Voraussetzung für das Wachstum der europäischen Wirtschaft und die Entwicklung einer starken digitalen Wirtschaft sind. Die Kommission hat am 6. Mai 2015 ein Paket für den digitalen Binnenmarkt vorgelegt, in dem die enge Verbindung zwischen dem Funktionieren des digitalen Binnenmarkts und der Cybersicherheit hervorgehoben wird. Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt umfasst legislative und nichtlegislative Maßnahmen und wird in erster Linie auf einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa abzielen und dabei die richtigen Voraussetzungen für digitale Netze und Dienstleistungen schaffen und das Wachstumspotenzial der digitalen Wirtschaft maximieren.

In der Europäischen Sicherheitsagenda, die die Kommission am 28. April 2015 vorgelegt hat, ist Cyberkriminalität zusammen mit Terrorismus und organisierter Kriminalität aufgrund der grenzübergreifenden Dimension der Cyberkriminalität und der Tatsache, dass sie ein Bereich ist, in dem die EU wirklich etwas bewirken kann, eine der Prioritäten. In der Agenda wird hervorgehoben, wie wichtig die vollständige Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften der EU und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie die Arbeit des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität bei Europol und die Arbeit von Eurojust sind. Es werden Maßnahmen zur Überprüfung der Hindernisse, die strafrechtlichen Ermittlungen im Wege stehen, erforderlich sein, insbesondere zu Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und Vorschriften über den Zugang zu Beweisen und Informationen, zur Umsetzung der bestehenden politischen Strategien zur Wahrung der Cybersicherheit, zu Cyberangriffen, zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Cyperkapazität im Rahmen der Instrumente der Außenhilfe und zur Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln.

II. VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE

1. Ausbau der Fähigkeiten zur Meldung von Internetinhalten, einschließlich der Einrichtung einer Meldestelle für Internetinhalte bei Europol

Der Rat (Justiz und Inneres) ist am 12. März 2015 übereingekommen, dass **Europol** ausgehend von dem Projekt "Check-the-Web" **bis 1. Juli 2015 eine EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU)** mit den folgenden vier Aufgaben **einrichten wird**:

- Koordinierung und Aufteilung der Aufgaben der Identifizierung (Kennzeichnung) von terroristischen und gewaltsamen extremistischen Internetinhalten mit den einschlägigen Partnern;
- in enger Zusammenarbeit mit der Industrie schnelle, effiziente und wirksame Durchführung und Unterstützung von Meldungen;
- Unterstützung der zuständigen Behörden durch Bereitstellung strategischer und operativer Analysen;
- Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Kompetenzzentrums für die obengenannten Aufgaben.

Europol hat dem COSI im März 2015 ein Konzeptpapier (Dok. 7266/15) vorgelegt, das zu einem Entwurf weiterentwickelt wurde, der im April 2015 auf einer von Europol veranstalteten Expertensitzung mit Beteiligung der Mitgliedstaaten, der Kommission und des Büros des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung erörtert wurde. Nach weiteren Expertenberatungen auch mit der Industrie kann die Pilotphase der EU IRU am 1. Juli 2015 beginnen, gefolgt von der zweiten Phase am 1. Januar 2016; die volle Einsatzfähigkeit wird am 1. Juli 2016 erreicht sein. In den verschiedenen Phasen werden noch Anpassungen möglich sein. Die Mitgliedstaaten sollen nationale Kontaktstellen für die EU IRU benennen, damit ein Netzwerk eingerichtet und die Zusammenarbeit aufgenommen werden kann. Die Dienstleistungen der EU IRU für die Mitgliedstaaten werden je nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten eines jeden Mitgliedstaats unterschiedlich sein.

2. Gegendiskurs zur Terrorpropaganda

Die Kommission arbeitet daran, mit Internet-Unternehmen ein Forum einzurichten. Die Vorbereitungsarbeiten für das *Forum mit der Gemeinschaft der Internetdiensteanbieter* ergänzen die Arbeit im Hinblick die EU IRU. Die Kommission hat angekündigt, dass sie im Herbst 2015 ein Forum auf EU-Ebene organisieren wird, bei dem IT-Unternehmen mit Strafverfolgungsbehörden und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenkommen. In Zusammenarbeit mit IT-Unternehmen soll im Rahmen des Forums auch den Bedenken der Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf die neuen Verschlüsselungstechniken Raum gegeben werden.

Das Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT) ist ein Belgiengeführtes Projekt mit zwei Komponenten: Die erste Komponente ist ein operativer Beratungsdienst, der die Aufgabe hat, die Mitgliedstaaten bei Kommunikationskampagnen zur Bekämpfung von gewaltbareitem Extremismus (CVE) und zur Terrorismusbekämpfung (CT) zu beraten. Die zweite Komponente ist ein Netz, über das Vertreter der Mitgliedstaaten optimale Vorgehensweisen bei der CVE- und CT-Kommunikation austauschen. Das Projekt wird durch eine achtzehnmonatige Beihilfe der Europäischen Kommission finanziert. Das SSCAT-Beratungsteam hat im ersten Halbjahr 2015 zehn Mitgliedstaaten besucht beziehungsweise wird sie besuchen. Das SSCAT-Netz ist seit Anfang 2015 zwei Mal zusammengetreten und zählt gegenwärtig mehr als 20 teilnehmende Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat am 11. März 2015, dem Tag der Opfer, die jährliche Veranstaltung mit Opferorganisationen ausgerichtet und Terroropfer zu Worte kommen lassen.

Kommunikation und Terrorismusbekämpfung

Nach den Terroranschlägen in Paris ist ein CT-Kommunikationsforum auf der Web-Plattform zur Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR), dem wichtigsten IPCR-Kommunikationsinstrument, eröffnet worden. Mit dem Forum soll ein Beitrag zur Abwehrbereitschaft geleistet und die politische Reaktion bei etwaigen Terroranschlägen in der Zukunft erleichtert werden. Es ermöglicht den Informationsaustausch und ist eine Quelle für einschlägige Informationen im Zusammenhang mit dem politischen Entscheidungsprozess auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten (beispielsweise politische Erklärungen, öffentliche Kommunikationsstrategien, Fachsitzungen und Veranstaltungsprogramme usw.). Die Informationen sind keine Verschlussache und werden auf freiwilliger Grundlage ausgetauscht.

Das CT-Kommunikationsforum steht den Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, dem EAD, dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und den sonstigen Stellen der EU offen. Es soll die Mitgliedstaaten unterstützen und kann ihren Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt werden, ersetzt jedoch nicht die vorhandenen Kommunikationswege (insbesondere was operative Informationen und Verschlussachen betrifft).

Der "Club of Venice" (informelles Netz der Kommunikationsdirektoren der Mitgliedstaaten) wird im Juni 2015 in Wien zu einer Sitzung zusammentreffen, bei der die Kommunikationsherausforderungen im Zusammenhang mit der Verhütung von Radikalisierung und ein Gedankenaustausch über die Kommunikationsstrategien und -aktivitäten der Mitgliedstaaten im Vordergrund stehen werden. Thema wird auch die Nutzung der Instrumente der neuen Medien (Wirksamkeit, Bezahlbarkeit, Öffentlichkeitswirkung, Überwachung) sein.

3. Resozialisierung im justiziellen Kontext, einschließlich in Haftanstalten

Die Justizminister haben dieses Thema am 13. März 2015 auf Initiative des lettischen Vorsitzes während des Mittagessens erörtert. Kommissionsmitglied Jourova plant für den 19. und 20. Oktober 2015 zusammen mit dem luxemburgischen Vorsitz und mit der Unterstützung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung eine Ministerkonferenz über Resozialisierung im justiziellen Kontext, einschließlich in Haftanstalten. Die Kommission hat in einem ersten Schritt am 18. Mai 2015 zusammen mit dem Internationalen Zentrum für die Terrorismusbekämpfung (ICCT, Den Haag) eine Expertensitzung mit Justiz- und Justizvollzugsbehörden und Radikalisierungsexperten veranstaltet.

Die Kommission hat die Finanzierungsinstrumente für den Justizbereich zur Unterstützung einschlägiger Initiativen neu ausgerichtet: Die Themen Bekämpfung der Radikalisierung und Bekämpfung des Terrorismus wurden durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2015 für die Justiz in die Prioritätenliste aufgenommen. Kommissionsmitglied Jourova hat 1,5 Mio. EUR in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Aus- und Fortbildung im Justizbereich (insgesamt 5,5 Mio. EUR) vorgemerkt; in der Aufforderung hinsichtlich justizieller Zusammenarbeit hat sie bei einer Gesamtmittelzuweisung von 3,3 Mio. EUR 1 Mio. EUR vorgemerkt. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die europäische justizielle Aus- und Fortbildung wird im Sommer 2015 veröffentlicht; die Frist für die Einreichung wird Herbst 2015 sein. Im Mittelpunkt stehen die Aus- und Fortbildung der in diesem Bereich Tätigen und Projekte, mit denen der Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Akteuren in unseren Strafjustizsystemen gefördert wird. Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten hat auf Ersuchen der Europäischen Kommission sein Schulungsprogramm angepasst und Lehrgänge über die Bekämpfung der Radikalisierung und die Bekämpfung des Terrorismus sowie Austauschmaßnahmen und Studienbesuche für Staatsanwälte in den Jahren 2015 und 2016 in das Programm aufgenommen.

Die Kommission wird ihre langjährige Zusammenarbeit mit EuroPris und der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP) weiter intensivieren, um die Frage der Resozialisierung, einschließlich Deradikalisierung und Verhütung der Radikalisierung in Haftanstalten, anzugehen. Dies ist auch eine Priorität der Europäischen Sicherheitsagenda.

Auch das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung arbeitet mit den in diesem Bereich Tätigen an diesem Thema. Beispielsweise wird am 15./16. Juni 2015 in Brüssel eine Expertensitzung zum Thema zurückgekehrte ausländische Kämpfer, einschließlich Resozialisierung und Radikalisierung in Haftanstalten, stattfinden.

4. Bildungsinitiativen

Die EU-Bildungsminister haben am 17. März 2015 auf einer informellen Tagung über Verhütung der Radikalisierung beraten; dies war eine gemeinsame Initiative der französischen Regierung, der Europäischen Kommission und des lettischen Vorsitzes. Auf der Tagung wurde eine Erklärung über die Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung angenommen, die möglicherweise in Schlussfolgerungen des Rates weiter konkretisiert wird. Das Thema ist auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vom 18. Mai 2015 erneut erörtert worden. Die Kommission beabsichtigt, Finanzierungsprogramme gezielter zu mobilisieren, um diese Bemühungen zu fördern.

Wie in der Europäischen Sicherheitsagenda ausgeführt wurde, wird die Kommission mit einem Bündel konkreter Maßnahmen im Rahmen des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020"), der EU-Strategie für die Jugend, des Arbeitsplans der EU für den Sport und des Arbeitsplans im Bereich der Kultur vorrangig die Radikalisierung und Ausgrenzung junger Menschen bekämpfen und ihre Inklusion fördern. Die Kommission wird hierzu Mittel aus den Programmen "Erasmus+" und "Kreatives Europa" bereitstellen, mit denen unter anderem die Mobilität von Lehrkräften und Jugendarbeitern, der Jugendaustausch und die ehrenamtliche Tätigkeit, strategische Partnerschaften in der Bildungs- und Jugendpolitik, transnationale Netze, Plattformen zur Zusammenarbeit von Schulen, gemeinsame Projekte im Bereich der staatsbürgerlichen Erziehung und Partnerschaften im Sport stärker gefördert werden. Die Kommission wird außerdem im Rahmen von "Horizont 2020" (insbesondere der Einzelziele "*Gesellschaftliche Herausforderungen*" und "*Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft*") im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Ursachen und Ausprägungen von Radikalisierung weitere Forschungen initiieren.

Darüber hinaus wird die Kommission Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und anderen einschlägigen Bereichen wie Kultur, Sport, Beschäftigung, Sozialsysteme, Sicherheit und sonstigen Tätigkeitsbereichen, die der sozialen Inklusion dienen, sondieren.

5. Kommunikationsstrategien zur Förderung der Toleranz, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und des Dialogs zwischen den Religionen und anderen Gemeinschaften

Auf Initiative des lettischen Vorsitzes und Frankreichs haben die für Kultur zuständigen Minister der EU am 11. Januar 2015 eine gemeinsame Erklärung zur Verteidigung der Meinungsfreiheit und der künstlerischen Freiheit abgegeben.

Auf Initiative des lettischen Vorsitzes hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 21. April 2015 während des Mittagessens auf der Grundlage der Erklärungen Frankreichs, des Kommissionsvizepräsidenten Timmermanns und des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung über Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Verwirklichung der mit ihnen verfolgten Ziele beraten.

Die Kommission hat sich verpflichtet, ein jährliches Kolloquium zur Lage der Grundrechte in der EU zu organisieren, um die Zusammenarbeit und das politische Engagement für die Förderung und den Schutz der Grundrechte zu verbessern. Das erste Kolloquium im Oktober 2015 wird auf die Förderung von Toleranz und Respekt ausgerichtet sein, um insbesondere Antisemitismus und Islamfeindlichkeit vorzubeugen und zu bekämpfen. Im Vorfeld des Kolloquiums sollen Konsultationen mit der Zivilgesellschaft und Interessenvertretern stattfinden, darunter zwei Dialoge auf hoher Ebene, von denen der eine mit religiösen Führern und der andere mit Vertretern weltanschaulicher Gemeinschaften und nichtkonfessioneller Organisationen geführt wird.

Am 8. Mai 2015 hat die Kommission ihren Jahresbericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union angenommen, in dem hervorgehoben wird, dass beim Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen für die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und deren Förderung gesorgt werden muss. Der Rat wird am 23. Juni 2015 auf der Grundlage dieses Berichts seine jährliche Aussprache über die Charta führen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten weiterhin dabei unterstützt, die Herausforderungen, die mit der Gewährleistung der Grundrechte für alle in der EU einhergehen, zu erkennen und zu bewältigen.

6. Berufliche Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Integration

Der Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik) hat auf Initiative des lettischen Vorsitzes am 9. März 2015 Schlussfolgerungen mit dem Titel "Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten" (Dok. 6182/15) angenommen, in denen ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen wird, unter anderem die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung des integrativen Charakters der Arbeitsmärkte durch die Inanspruchnahme von Finanzinstrumenten wie dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Gruppen liegt.

Wie aus der Europäischen Sicherheitsagenda hervorgeht, erhalten die Mitgliedstaaten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, um die soziale Inklusion voranzubringen und gegen Armut und jede Form der Diskriminierung vorzugehen. In jedem Mitgliedstaat müssen mindestens 20% der ESF-Mittel für den Bereich "Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung" verwendet werden. Insgesamt wurden deutlich mehr als die vorgeschriebenen 20% dafür verwendet. 60,54% der Mittel aus dem ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen fließen in die folgenden fünf ESF-Prioritäten: aktive Eingliederung, dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, Zugang zu Beschäftigung, Schulabbrecher und lebenslanges Lernen.

Im Mittelpunkt einiger im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen steht die bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN

Priorität hat die Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele, die in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung zum Ausdruck kommen und mit denen die Richtungsvorgaben der Staats- und Regierungschefs für die internationale Zusammenarbeit weiter umgesetzt werden.

1. Bewältigung von Krisen und Konflikten – insbesondere in unserer südlichen Nachbarschaft – durch eine strategische Überprüfung unseres Ansatzes

Im April 2015 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) einen zweiten politischen Rahmen für einen Ansatz zur Krisenbewältigung (PFCA) in Bezug auf Libyen abgesteckt und entsprechende Beratungen geführt. Der politische Rahmen umfasst auch Aspekte der Terrorismusbekämpfung. Aufbauend auf diesem politischen Rahmen und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen wird, sobald es die Bedingungen vor Ort erlauben, eine Terrorismusbekämpfungsstrategie für Libyen ausgearbeitet werden.

Die EU hat am 16. März 2015 eine regionale Strategie der EU für Syrien und für Irak sowie für das Vorgehen gegen die von Da'esh ausgehende Bedrohung angenommen und konzentriert sich nunmehr auf deren Umsetzung.

Mit Blick auf Jemen hat die EU 2013 einen Aktionsplan für die Terrorismusbekämpfung am Horn von Afrika/im Jemen angenommen. Seine Umsetzung wurde angesichts der derzeit brisanten politischen Lage aufgeschoben.

2. Stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten in Sicherheitsfragen und bei der Terrorismusbekämpfung, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika und in der Sahel-Region, aber auch in der Region Westbalkan, auch durch neue Kapazitätsaufbauprojekte (z.B. Grenzkontrollen) mit den Partnern und durch eine gezieltere EU-Hilfe

MENA-Länder

Die Hohe Vertreterin Mogherini hat für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) die folgenden politischen Prioritäten gesetzt: zielgerichteter und verbesserter Dialog über Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung, Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung, Workshops zur Terrorismusbekämpfung, Entsendung von Experten für Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung in EU-Delegationen, neue bilaterale Projekte zum Kapazitätsaufbau, strategische Kommunikation, Planung von JI-Agenturen und -Instrumenten in den MENA-Ländern sowie eine Euromed-Ministertagung zum Thema ausländische terroristische Kämpfer. Es wurde eine Zusammenstellung der umzusetzenden politischen Prioritäten erstellt und an die Mitgliedstaaten verteilt. Die EU-Delegationen wurden zu einem aktiven Beitrag zur Umsetzung aufgefordert.

Von den Mitgliedstaaten abgestellte **Experten im Bereich Terrorismusbekämpfung/Sicherheit** wurden im Hinblick auf die Entsendung in acht wichtige EU-Delegationen ausgewählt; die Verwirklichung der Maßnahme ist bereits weit fortgeschritten und wird spätestens im September 2015 abgeschlossen sein.

Die Zusammenarbeit mit **Tunesien und Libanon** bei der Terrorismusbekämpfung wurde als vorrangiges Anliegen fortgesetzt: Die Hohe Vertreterin Mogherini hat in der Sitzung des Assoziationsausschusses mit Tunesien über die Terrorismusbekämpfung gesprochen und in Tunis an dem Marsch nach dem Anschlag auf das Bardo-Museum teilgenommen. Der Präsident des Europäischen Rates Tusk hat gemeinsam mit dem Koordinator für die Terrorismusbekämpfung nach dem Anschlag auf das Bardo-Museum Tunis am 30. März 2015 einen Besuch abgestattet. Der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat im Februar 2015 eine dienststellenübergreifende Mission nach Tunesien geleitet, an der auch der für multilaterale Angelegenheiten zuständige Direktor des EAD teilgenommen hat; dabei sollte ermittelt werden, in welchen Bereichen Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung geleistet werden kann. Ein Projekt zur Terrorismusbekämpfung wird derzeit vorbereitet und soll so bald als möglich eingeleitet werden; die Hohe Vertreterin Mogherini hat dem tunesischen Premierminister im Mai 2015 ein Schreiben und ein Memorandum übersandt, in dem konkrete Bereiche für die Unterstützung und für die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung genannt werden; auf dieser Grundlage werden derzeit in Zusammenarbeit mit Tunesien Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Der Besuch des tunesischen Premierministers in Brüssel am 27./28. Mai 2015 hat Gelegenheit geboten, die Meinung der tunesischen Seite zu diesem Memorandum über die Terrorismusbekämpfung kennenzulernen, das als Grundlage für einen künftigen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung EU-Tunesien dienen wird; dazu gehört auch, dass möglichst bald – im Gespräch ist Juni 2015 – ein Dialog EU-Tunesien über Sicherheit und Terrorismusbekämpfung abgehalten wird. Darüber hinaus ist ein mit 25 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Reform des Sicherheitssektors (Beginn: Mitte 2016) in Vorbereitung, das auch Aspekte der Terrorismusbekämpfung umfasst. Eurojust hat an der Sitzung des Unterausschusses "Sicherheit und Justiz" mit Tunesien im April 2015 teilgenommen und eine engere Zusammenarbeit angeboten: ein Besuch von tunesischen Beamten bei Eurojust und die Veranstaltung eines Seminars mit MENA-Ländern Ende 2015/Anfang 2016 über die justizielle Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung; außerdem legte Eurojust Tunesien die Benennung weiterer Ansprechpartner nahe.

In **Libanon** fand am 23. Februar 2015 ein **Workshop zum Thema Terrorismusbekämpfung** statt, an dem alle einschlägigen Dienststellen Libanons, des EAD und der Kommission, der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, die EU-Agenturen Europol und CEPOL sowie die Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Es wurden Bereiche ermittelt, die für Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit in Frage kommen. Auf dieser Grundlage werden derzeit ein Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung und ein Projekt zum Kapazitätsaufbau entwickelt.

Ein **Workshop zum Thema Terrorismusbekämpfung** mit der **Türkei** wird am 23. Juni 2015 in Ankara abgehalten.

Ein **zielgerichteter und verbesserter Dialog über Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung** mit **Marokko** und **Libanon** soll möglichst bald stattfinden.

Fortschritte wurden außerdem bei **Projekten zum Kapazitätsaufbau** erzielt, **insbesondere im Bereich Krisenreaktion:**

Ein Projekt zur **Verhütung von Radikalisierung in Jordanien** wurde am 5. Mai 2015 vom PSK gebilligt (10 Mio. EUR kurzfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument). Im Rahmen des Projekts werden die jordanischen Behörden bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Präventionsstrategie und von Präventionsmaßnahmen unterstützt; zudem erhalten in diesem Bereich tätige Organisationen der Zivilgesellschaft Unterstützung. Das Projekt läuft nach dem Sommer an.

Ein Projekt zur Milderung sozialer Spannungen und zur Verhütung von Radikalisierung in **Libanon** wurde ebenfalls am 5. Mai 2015 vom PSK gebilligt (2,5 Mio. EUR kurzfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument). Mit dem Projekt soll Konflikten zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften vorgebeugt werden. Dabei erhalten Kommunen finanzielle und operationelle Hilfe; außerdem werden Sozialdienste und lokale Medienkampagnen zur Friedensförderung unterstützt. Das Projekt wird auch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, zur Schulung und zur Sensibilisierung umfassen, um die Kapazitäten religiöser Institutionen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu stärken.

Ein Projekt zum Aufbau von Kapazitäten für die Terrorismusbekämpfung wurde vom PSK im Februar 2015 für **Irak** gebilligt; es wird ebenfalls nach dem Sommer anlaufen (3,5 Mio. EUR kurzfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument). Dabei wird Irak insbesondere in Zusammenarbeit mit dem nationalen Sicherheitsberater bei folgenden Aufgaben unterstützt: besserer Informationsaustausch, Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden menschenrechtskonformen Strategie zur Terrorismusbekämpfung, Maßnahmen zur Verhütung von Radikalisierung sowie strafrechtliches Vorgehen bei Terrorismus.

Ein von der **Europäischen Polizeiakademie (CEPOL)** durchzuführendes Projekt wurde vom PSK im Februar 2015 gebilligt und wird ebenfalls nach dem Sommer anlaufen (2,5 Mio. EUR kurzfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument). CEPOL wird einen Austausch mit den entsprechenden Stellen der EU-Mitgliedstaaten, Studienbesuche bei Mitgliedstaaten sowie EU-Agenturen und -Institutionen und maßgeschneiderte Schulungen für im Bereich der Terrorismusbekämpfung tätige Beamte aus der MENA-Region veranstalten.

Ein Projekt für **strategische Kommunikation** für die MENA-Region, in dessen Rahmen interessierte Länder darin beraten werden, wie sie der Argumentation von Da'esh durch einen wirksamen Gegendiskurs entgegentreten können, wurde vom PSK im Februar 2015 gebilligt (3,3 Mio. EUR kurzfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument). Die Verhandlungen mit den Umsetzungspartnern laufen derzeit.

Ein Projekt zur Unterstützung der MENA-Länder, der Türkei und des Balkans bei der **Umsetzung der Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrates** (Strafrechts- und Strafverfolgungsaspekte in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer), das vom UNODC durchgeführt wird, wurde von der Kommission im April 2015 gebilligt (5 Mio. EUR aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument ENI) und wird im Juni anlaufen. Es wurde bereits offiziell eingeleitet.

Die Kommission hat ein Projekt zur Unterstützung von **Maghreb- und Sahelländern** bei der **Verhütung von Radikalisierung** (in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft) gebilligt (5 Mio. EUR aus dem ENI); es wird ab Juni 2015 von dem UNICRI durchgeführt werden.

Im Rahmen der kurzfristigen Unterstützung aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (Krisenreaktion) ist ein Projekt zur **Verhütung von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus im Sahel/Maghreb** (sowie Nigeria, Kamerun und der Zentralafrikanischen Republik) mit dem Titel "Programme de Prévention Régionale de l'Extémisme Violent de l'Union européenne - PPREV-UE" (EU-Programm zur regionalen Verhütung von gewaltbereitem Extremismus) angelaufen; es umfasst praktische Forschung, Beratung sowie Schulung/Coaching von Entscheidungsträgern auf allen Ebenen der betreffenden Länder – Regierungen, lokale Behörden, Zivilgesellschaft, internationale Organisationen und andere Geber, einschließlich der Europäischen Union (EU-Delegationen) und ihrer Mitgliedstaaten (1,675 Mio. EUR).

Im Rahmen der langfristigen Unterstützung aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument wurden zwei Projekte für MENA-Länder in Zusammenarbeit mit dem **Internationalen Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit - Malta** im Kontext des Globalen Forums "Terrorismusbekämpfung" eingeleitet; sie bieten Abgeordneten und Richtern der obersten Gerichte die Möglichkeit zum Austausch mit ihren europäischen Amtskollegen und zur Erweiterung ihres Wissens über menschenrechtskonforme Verfahren, Rechtsvorschriften und Überwachung im Bereich Terrorismusbekämpfung. Die Vorbereitung des MENA-Projekts (14 Mio. EUR langfristige Mittel aus dem Stabilitäts- und Friedensinstrument) wird fortgesetzt.

Das Projekt "**Rechtsstaatskonforme Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung im Maghreb**" (3 Mio. EUR), das vom UNODC in Zusammenarbeit mit dem UNCTED durchgeführt wird, ist im März 2014 angelaufen; Strafjustiz- und Strafverfolgungsbeamte sollen besser in die Lage versetzt werden, Fälle von Terrorismus unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte wirksam zu untersuchen, zu verfolgen und abzuurteilen. Das Projekt wird mit Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen durchgeführt. Mauretanien beteiligt sich auf regionaler Ebene. Im Januar 2015 hat in Tunis ein nationaler Workshop (Tunesien) über die Anwendung besonderer Ermittlungsmethoden bei der Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte stattgefunden. Im Senat von Rom hat vom 25.-27. Februar 2015 unter Mitwirkung des Internationalen Instituts für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, des UNCTED und der Parlamentarischen Versammlung des Mittelmeers eine regionale Veranstaltung über die Überwachung der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden durch die Abgeordneten stattgefunden. Vom 4. bis 6. März 2015 wurde in Rabat ein nationales Seminar zum Thema "Herausforderungen und bewährte Verfahren bei der Aburteilung von Fällen von Terrorismus" abgehalten. Ein nationaler Workshop zum Thema "Stärkung der rechtlichen und institutionellen Maßnahmen zur Unterstützung von Terrorismusopfern" wird vom 12. bis 14. Mai 2015 in Tunis veranstaltet werden.

Im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstrumentes wurde das Projekt **Euromed Polizei IV** (4,8 Mio. EUR) gebilligt; es wird Ende 2015 anlaufen und ab 2016 in enger Zusammenarbeit mit Interpol, Cefpol und Europol durchgeführt werden. Terrorismusbekämpfung und organisierte Kriminalität dürften die vorrangigen Themen des neuen Projekts sein; in diesem Rahmen soll eine Euromed-Strategie für die Zusammenarbeit zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der Bürger entwickelt sowie die strategische und operationelle Zusammenarbeit ausgebaut werden; ferner sollen in vorrangigen Bereichen maßgeschneiderte Schulungen durchgeführt und maßgeschneiderte Kapazitäten aufgebaut werden.

Der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung arbeitet derzeit ein Dokument aus, mit dem die strategische Diskussion über eine stärkere **Nutzung von JI-Instrumenten**, einschließlich des **Einsatzes von JI-Agenturen** im externen Bereich, insbesondere in MENA-Ländern, sowie die Schaffung von Kanälen für den Informationsaustausch erleichtert werden soll.

Die **dritte Euromed-Tagung zum Thema ausländische terroristische Kämpfer** wird derzeit vorbereitet und soll in der zweiten Septemberhälfte in Bagdad stattfinden.

Die EU-Delegationen und die zuständigen Dienststellen des EAD und der Kommission wurden von der Hohen Vertreterin Mogherini gebeten, die **bestehende und die künftige Planung** von EU-Projekten **zu überprüfen** und die Terrorismusbekämpfung, soweit dies möglich und zweckmäßig ist, dabei durchgängig zu berücksichtigen, beispielsweise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Reform des Sicherheitssektors, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Grenzprojekte, aber auch im Hinblick auf die Verhütung der Radikalisierung bestimmter Gruppen im Rahmen von Zivilgesellschafts-, Jugend-, Bildungs- und Medienprojekten.

Gemeinsam mit dem **Golfkooperationsrat** wurde am 22. April 2015 in Bahrein ein Workshop auf hoher Ebene über Terrorismusfinanzierung abgehalten. Der EAD hat gemeinsam mit den Vereinigten Staaten im Februar 2015 ein **Expertentreffen über die Bekämpfung der Finanzierung des ISIL** organisiert, an dem die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen, der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, EU-Agenturen (Europol, CEPOL), Australien, Kanada, Island, Japan, Norwegen, die Schweiz, die Vereinigten Staaten, die Vereinten Nationen und der Europarat teilgenommen haben.

Westbalkan

Im ersten Halbjahr 2015 haben drei informelle Treffen über die Terrorismusbekämpfung im Westbalkan stattgefunden. Die Treffen dienten dazu, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen der EU zur Terrorismusbekämpfung sowie der bilateralen Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorzunehmen und die Bemühungen um Zusammenarbeit zu bündeln. Die Kommission unterstützt diesen Prozess und ist bereit, wichtige Prioritäten, die die Gruppe nunmehr festlegen wird, zu finanzieren, damit die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit dieser wichtigen Region ausgebaut werden kann.

Am 20. März 2015 hat Österreich eine Ministerkonferenz mit den Westbalkanstaaten, dem für Inneres zuständigen Kommissionsmitglied und dem Koordinator der EU für die Terrorismusbekämpfung veranstaltet; auf der Konferenz wurde eine Erklärung abgegeben, in der aufgezeigt wird, wie die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten im Rahmen des dreistufigen Ansatzes (Gestaltung – Prävention – Reaktion) im Hinblick auf ein besseres Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit auf der Grundlage von Grundrechten und -werten gestaltet und der gewaltbereite Extremismus gemeinsam bekämpft werden kann. Der Schwerpunkt wurde dabei insbesondere auf die Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur Förderung der Toleranz und des Respekts, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und der Solidarität sowie die Stärkung des interkulturellen Dialogs mit den Westbalkanstaaten und innerhalb dieser Staaten gelegt.

3. Dauerhafte und koordinierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene mit den VN und dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung" (GCTF) sowie mit einschlägigen regionalen Initiativen

Die Hohe Vertreterin Mogherini und der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung haben im Februar 2015 an dem von Präsident Obama und Außenminister Kerry veranstalteten Gipfel- und Ministertreffen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus teilgenommen. Die EU beteiligt sich an den Folgemaßnahmen zu dem Gipfeltreffen und an den Vorbereitungen für das zweite Gipfeltreffen, das im September 2015 am Rande der VN-Generalversammlung stattfinden soll.

Die EU ist Mitglied der Anti-ISIL-Koalition und hat an den Treffen dieser Koalition und ihrer Arbeitsgruppen teilgenommen.

Die EU ist Vollmitglied des Globalen Forums "Terrorismusbekämpfung" und hat an den Tagungen des Koordinierungsausschusses, des Plenums und der einschlägigen Workshops dieses Forums teilgenommen; gemeinsam mit der Türkei führt die EU weiterhin den Vorsitz der Forums-Arbeitsgruppe "Horn von Afrika". Die EU und die Türkei haben im März 2015 die vierte Plenartagung und die Darstellung der Arbeitsgruppe "Horn von Afrika" in Kampala organisiert.

4. Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen zur gemeinsamen Förderung der Grundfreiheiten

Unter der Federführung der Hohen Vertreterin Mogherini prüft die EU derzeit die Einrichtung einschlägiger kultureller Dialoge usw. Die Hohe Vertreterin Mogherini hat die EU-Delegationen in der MENA- und der Golfregion sowie in der Türkei ersucht, einen häufigeren intellektuellen Austausch anzustreben und sich für einen umfassenderen thematischen Dialog über die Ursachen von Terrorismus und Radikalisierung und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaften einzusetzen sowie öffentliche Veranstaltungen zu Themen im Zusammenhang mit Werten und Grundrechten, einschließlich Meinungsfreiheit und Toleranz, zu fördern.

Derzeit wird unter Einbeziehung des EAD, einschließlich der EU-Delegationen, des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der Kommission und des Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien **eine Task Force für strategische Kommunikation** eingerichtet, die die EU-Kommunikation in den MENA-Ländern verbessern soll.